**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 31 (1915)

**Heft:** 21

**Rubrik:** Verbandswesen

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 20.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

eingeleitet werden können, brach der europäische Krieg aus und zwang uns, auch diese für den Moment nicht absolut unverschiebliche Arbeit vorläufig zu sistieren.

Betreffend den Bau der neuen Linien sagt der Bericht: Im Berichtsjahre sind bei der Linie Ilanz—Disentis auch die letzten Abrechnungsdifferenzen betreffend die Unter- und Oberbauarbeiten mit den betreffenden Unternehmungen auf gütlichem Wege erledigt worden. Die Expropriationsabrechnung ist durchgeführt. In der Schwebe ist noch ein Prozeß mit dem Elektrizitätswerk Bündner Oberland betreffend die Verteilung der Kosten der durch den Bahnbau bedingten Verlegungen und Sicherungsanlagen an dessen Starkstromleitung. Die bezüglichen Rechtsverhältnisse sind wegen des Ineinandergreifens des eidgenössischen Expropriationsgesetzes und des Starkstromgesetzes ziemlich verworren.

Die effektiven Baukosten der Linie Ilanz—Disentis stellen sich insgesamt auf Fr. 6,363,018; hievon entfallen rund Fr. 422,000 auf die Organisation und Verwaltung, rund Fr. 466,000 auf die Expropriation, rund 5,119,900 Franken auf den Bau; rund Fr. 200,000 kostete das Rollmaterial, rund Fr. 50,000 das Mobiliar und die Geräte. Der Voranschlag betrug sechs Millionen. Die Mehrkosten rühren in der Hauptsache von Änderungen am Projekt.

Die Abrechnungen der Unter- und Oberbauarbeiten bei der Linie Bevers—Schuls wurden bis auf eine vollendet, die Anerkennung derselben durch die Unternehmer konnte aber im Berichtsjahre noch nicht erwirkt werden, da namhafte Nachforderungen die Erledigung der Differenzen bedeutend erschwerten. Ob in allen Fällen eine gütliche Verständigung möglich sein wird, erscheint fraglich.

Die Abrechnungen der Hochbauten sind bis auf eine gütlich erledigt worden.

Sämtliche Katasteraufnahmen konnten im Laufe des Sommers zu Ende geführt werden, doch erlitt die Erstellung der Pläne und Flächenverzeichnisse durch die allgemeine Mobilmachung und den Tod eines Geometers, der einen Teil der Arbeit übernommen hatte, eine unliebsame Verzögerung. Abgeliefert waren 1914 die Flächenberechnungen und Originalkatasterpläne sämtlicher Gemeinden mit Ausnahme von Fetan und Schuls. Die Abrechnungen mit den Expropriaten, die man sofort an die Hand genommen und nach Möglichkeit gefördert hat, werden im Frühjahr 1916 ihren Abschluß finden.

Vom generellen Projekt der Bergellerbahn sind ausgearbeitet: die Situationspläne und die Längenprofile der Strecken St. Moritz—Maloja und Maloja—Castasegna; die Massenberechnungen sind erstellt. Die Strecke Castasegna—Villa di Chiavenna ist studiert.

**Das Transformatorenhaus beim Zeughaus in Aarau,** in der Nähe des General Herzog Denkmals, soll nach einer Skizze des Herrn Prof. Karl Moser in Zürich umgebaut werden. Der Bauverwalter wurde vom Gemeinderat mit Anfertigung der Arbeitspläne und Einholung der Offerten beauftragt.

**Die Baufrage des Absonderungshauses in Muri** (Aargau) ist vom Vorstand des Kreisspitals Muri behandelt worden. Das von Architekt Hanauer in Luzern ausgearbeitete Projekt sieht das Gebäude auf der Nordseite der heutigen Anstalt vor. Der Platz ist bereits erworben. Nach den Plänen ist ein einstöckiger, dem bestehenden Krankenhaus angepaßter, für das Auge und den Zweck gut gewählter Bau in Aussicht genommen. Außer dem nach den neuesten Anforderungen vorgesehenen Desinfektionslokal sind Krankenzimmer für 12—14 Betten veranschlagt, die für Seuchenkranke reserviert und nötigenfalls auch für andere Kranke Verwendung finden können. Die Gesamtkosten werden auf 80,000 Fr. veranschlagt.

**Bauliches aus Lausanne.** Der Regierungsrat sucht vom Großen Rat die Ermächtigung zur Errichtung eines Tuberkulosenpavillons auf dem Gebiete von Survilie nach, der den Namen „Pavillon Belge" erhalten soll. Das nötige Kapital von 108,000 Fr. soll dem Solvay-Fonds (100,000 Fr.) und staatlichen Mitteln (8000 Fr.) entnommen werden. Es ist bekannt, daß der große Brüsseler Industrielle zur Erinnerung an Dr. Bourget dem Regierungsrat 100,000 Fr. geschenkt hat und daran die Bedingung knüpfte, daß mit dem Bau des Pavillons innerhalb achtzehn Monaten begonnen werden soll.


**Deutzer Spezial-Motor**

**für Betrieb mit Benzin und Petrol**

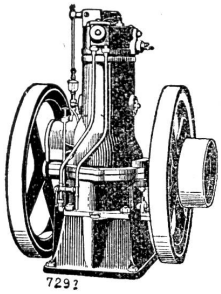

4259 4

7292

**Einfache, billige Betriebsmaschine**

stationär und fahrbar

Vorzüglich geeignet für Gewerbe und Landwirtschaft

Preisliste etc. gratis und franko durch

**Gasmotoren-Fabrik „Deutz" A.-G.**

**ZURICH**


## Verbandswesen.

**Verband schweizerischer Tapezierermeister.** Die von 70 Mitgliedern besuchte Jahresversammlung des Verbandes schweizerischer Tapezierermeister in Thun genehmigte Jahresbericht und Jahresrechnung und wählte nach definitiver Ablehnung des bisherigen Vororts St. Gallen zum neuen Vorort Basel und Karl Baurer zum Zentralpräsidenten. Die Versicherung gegen Haftpflicht, die Bekämpfung gegen Schmutzkonkurrenz, die Fachbildung durch Meisterkurse, das Lehrlingswesen und die Zolltarife waren Hauptgegenstand der Verhandlungen. Die nächste Jahresversammlung wird in Winterthur abgehalten.

**Die schweizerischen Schuhmachermeister.** In Langenthal tagte die Delegiertenversammlung des schweizerischen Schuhmachermeisterverbandes. 65 Sektionen waren durch 84 Delegierte vertreten. Die verschiedenen Rechnungen wurden einstimmig genehmigt. Die Militärschuhlieferungen an den Bund konnten auch dieses Jahr in geordneter Weise durchgeführt werden. Es sollen Schritte getan werden zu genossenschaftlichem Einkauf. Der bisherige Zentralpräsident Stapfer (Aarau) wurde bestätigt. Die nächste Delegiertenversammlung wird in Winterthur stattfinden.

Nationalrat Scheidegger, Bern hielt einen orientierenden Vortrag über Gründung einer Unfallver-

sicherung im Schoße des Verbandes. Nach gewalteter Diskussion erhielt der Vorstand den Auftrag, die Angelegenheit näher zu prüfen und in der nächsten Delegiertenversammlung bezügliche Anträge zu stellen. Redaktor Meili, Zürich referierte über die durch den Krieg geschaffene schwierige Lage in den Arbeitsverhältnissen und über die Ausgestaltung des Lehrlingswesens. Was letzteres betrifft, will man das neue schweizerische Gewerbegesetz abwarten, von dem man günstigen Einfluß erhofft. Der gleiche Referent unterbreitete auch noch Vorschläge über bessere Regelung der Militärschuh-Reparaturen, die Anklang fanden.

**Gewerbeverband am Zürichsee.** Dieser unterm 2. Mai abhin in Männedorf gegründete Verband hat sich nun Statuten gegeben.

Die Zweckbestimmungen des Verbandes lauten:

1. Gemeinsame Besprechung und gemeinsames Vorgehen in gewerblichen Fragen und bei eidgenössischen und kantonalen Gesetzen, bei welchen die Interessen von Handwerk und Gewerbe berührt werden.
2. Regelung des Submissionswesens im Verbandsrayon unter allfälligem Zuzug von Vertretern der Berufsverbände.
3. Anstrebung der Ausdehnung der gewerblichen Schiedsgerichte auch auf die Landbezirke.
4. Förderung der Bildung von Berufsgenossenschaften, die staatlichen Schutz genießen sollen.
5. Sachgemäße Ausgestaltung der gewerblichen Fortbildungsschulen.
6. Aufstellung geeigneter Vertreter der Handwerks- und Gewerbevereine bei eidgenössischen, kantonalen, Bezirks- und Gemeindewahlen und gemeinsames Vorgehen.
7. Bei Wahlen und Fragen, bei denen nicht der ganze Verbandskreis in Betracht kommt, können die Vereine der einzelnen Bezirke oder Wahlkreise gemeinsam auftreten, wobei die Kosten von den Beteiligten getragen werden.
8. Moralische und wenn möglich finanzielle Unterstützung bei Gründung von Anstalten und Instituten zum Schutze und zur Förderung gewerblicher Interessen und gemeinnütziger Ideen.
9. Gemeinsames Zusammenarbeiten mit anderen Verbänden, die ähnliche Zwecke verfolgen.

Der Verbandsbeitrag ist auf 20 Rp. per Mitglied festgesetzt und dürfte voraussichtlich kaum je erhöht werden.

**Luzernischer Gewerbeverband.** In Sursee tagte unter dem Vorsitz von Gottlieb Bucher, Luzern, die Delegierten-Versammlung des kantonalen Gewerbeverbandes, um die Statuten zu revidieren. Die Jahresrechnung wurde genehmigt. Der langjährige zurücktretende Kassier und Vizepräsident Sales Hecht (Willisau) erhielt die Ehrenmitglidschaft. Außer den bisherigen Mitgliedern G. Bucher, Präsident, und Fr. Wüest, Aktuar, (Luzern) wurden neu in den leitenden Ausschuß gewählt Malermeister Klavadetscher (Luzern) als Kassier, Baumeister Hunkeler (Reiden) und Wirt Meier (Hochdorf), letzterer als Vertreter des kantonalen Wirtevereins, der dem Gewerbeverband angegliedert ist. Diesen Herbst soll noch ein kantonaler Gewerbetag abgehalten werden.

**Der Vorstand des kantonalen st. gallischen Gewerbeverbandes** erläßt ein Kreisschreiben, in welchem die Notwendigkeit einer einheitlichen Regelung der Rechnungsstellung betont wird. Es habe sich gezeigt, daß die monatliche Rechnungsstellung nicht gut durchführbar sei. Hingegen müsse an der dreimonatlichen Rechnungsstellung unbedingt festgehalten werden. Der Kantonalvorstand ist gerne bereit, die Mitglieder in diesem Bestreben zu unterstützen und macht den Vorschlag: Es sollen Tausende von Zirkularen auf buntes Papier gedruckt und diese je nach Bedarf unentgeltlich oder zum Selbstkostenpreis an die Sektionen zu handen ihrer Mitglieder abgegeben werden. Dieses bunte Zirkular wäre den jeweiligen Rechnungen an die Kundschaft beizufügen und würde z. B. wie folgt lauten:

Sofortige Rechnungsstellung und baldige Zahlung liegt sowohl im Interesse einer werten Kundschaft, als auch der Unternehmer und Lieferanten. Mit der Ablieferung größerer Waren-Posten oder Fertigstellung größerer Arbeiten soll zugleich Rechnungsstellung erfolgen. Rechnungen über fortlaufende Arbeiten und Lieferungen sind längstens vierteljährlich abzuschließen und der Kundschaft prompt zuzustellen. Die Barzahlung ist gegenseitig Pflicht und es sollen bei Zahlung innert 30 Tagen jeweils 2 % Skonto rückvergütet werden, andere vertragliche Abmachung vorbehalten. Nicht bezahlte Rechnungen sollen je vierteljährlich wiederholt, gemahnt und eingezogen werden. Bei größeren Akkord- und Regiearbeiten sollen von Zeit zu Zeit, dem Fortschritte der Arbeit entsprechende Akonto-Zahlungen gemacht werden. Für Rechnungen, welche über ein Jahr unbezahlt bleiben, müssen 5 % Verzugszinse in Anrechnung gebracht werden.

Der Wortlaut ist noch nicht endgültig festgelegt. Abänderungsvorschläge sollen bis zum 1. Oktober dem Kantonalvorstande eingereicht werden.

---

# Holz-Marktberichte.

**Mannheimer Holzmarkt.** In geschnittener Blochware aller Art war das Geschäft nicht befriedigend. Das Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage war zu groß, weshalb die Preise sich nicht befestigen konnten. Der Preisstand war für Eisenbahnwagendielen nur etwas fester, weil die Fabriken darin großen Bedarf hatten. Die Erlöse der rheinpfälzischen Sägewerke stellten sich zuletzt für kieferne Waggondielen in regelmäßigen Abmessungen auf etwa Mk. 52.50—56 per m³. Da die Heeresverwaltung großen Bedarf in Wagen hat, so wurden seitens der Fabriken ansehnliches starkes Eschenholz wie auch Eichenschnittware in 70—100 mm Stärke benötigt und beste Ware mit Mk. 150—160 per m³ bezahlt. Eichenschnittware für Möbel- und Bauzwecke konnte nur in kleineren Posten abgesetzt werden, obgleich die Eigner Preiszugeständnisse machten. Nußbaumbohlen etwa 60 mm, das nur verhältnismäßig schwach angeboten wurde, haben die Preise gehalten. Der Brettermarkt zeigt eine weitere Befestigung der Lage, trotzdem die Umsätze an Ausdehnung nicht zunehmen. Die Sägewerke verfügen nicht über allzu große Posten unsortierte Bretter und dazu kommt noch die Einschränkung in der Herstellung, die teilweise durch Rundholzknappheit und teilweise durch Arbeitermangel hervorgerufen wurde. Die Grossisten haben für umfangreiche Mengen keinen Absatz, weshalb sie auch ihrerseits nur kleinere Aufträge erteilen und dann stellen auch die Sägewerke so hohe Forderungen, daß die Grossisten zur Zurückhaltung veranlaßt wurden. Ausschuß war in sortierten Brettern am meisten begehrt. Das Angebot hatte aber keinen großen Umfang.

**Vom bayerischen Holzmarkt.** Das Brettergeschäft tendiert fest, obwohl außer Bestellungen für den Heeresbedarf keine nennenswerten Aufträge vorliegen. Der Preisfestigkeit kommt der verringerte Einschnitt zugute. Unsortierte Bretter sind vernachlässigt. Es notieren: Für 100 Stück 16' 1" unsortierte Bretter 5" breit Mark 46 und 6" Mk. 56, 7" Mk. 65, 8" Mk. 75—76, 9" Mk. 86—86.50, 10" Mk. 96, 11" Mk. 105—106 und für 12" Mk. 127 ab schwäbischen Versandstationen.